

Freiwilliger Fahrdienst für medizinische und therapeutische Fahrten

Anpassung der Preise ab 01.01.2024

Der Vorstand des Spitex-Vereins hat die Fahrpreise und das Tarifsystem angepasst.

Das Angebot richtet sich an Kranke, Behinderte und Betagte, die nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen und wenn keine Angehörigen zur Verfügung stehen:

- für Fahrten zum Arzt, Spital, zur Therapie
- zum Kuraufenthalt
- zur Fusspflege, zum Coiffeur
- zu Angeboten für das Alter, wie Mittagstisch und Altersnachmittagen.

Anmeldung

- Montag bis Freitag 08.00 – 11.00 Uhr, Telefon: **043 833 40 55**
- Mindestens 2 Tage vor der gewünschten Fahrt
- Zeitraum für Fahrten: Montag bis Freitag 07.00 – 18.00 Uhr

Ausnahmsweise auch samstags.

Abmeldungen

Bis spätestens 24h vor der gebuchten Fahrt. Abmeldungen für Fahrten am Montag müssen bis spätestens Freitag 17.00 Uhr erfolgen.
Vergebliche Fahrten werden in Rechnung gestellt, mit Ausnahme aus gesundheitlichen Gründen.

Wetter-Bedingungen

Bei schlechten Strassenverhältnissen dürfen Fahrten verweigert oder abgesagt werden seitens Fahrdienst-Vermittlerin und FahrerIn/Fahrer.

Versicherung

Die Fahrerinnen und Fahrer sind im Rahmen der Dienstfahrtenversicherung bei der Gemeinde Bäretswil versichert. Dies gilt ausschliesslich für Fahrten die im Fahrtbuch/System eingetragen sind. Kurze Abweichungen am Weg sind versichert, jedoch nicht zusätzliche Ziele. Fahrten, die direkt zwischen FahrerIn/Fahrer und Fahrgast vereinbart werden, sind nur versichert, wenn sie vorgängig der Fahrdienst-Vermittlerin gemeldet werden.

Begleitpersonen sind aus versicherungstechnischen Gründen anzumelden. Ihr Unkostenbeitrag beträgt Fr. 20.-- bei Fahrten ausserhalb des Kantons.

Im Schadenfall übernimmt der Spitex-Verein den Selbstbehalt von Fr. 500.--, ausser bei Grobfahrlässigkeit.

Verrechnung

Die freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer kassieren direkt nach der Fahrt ein. Auf Wunsch wird eine Quittung (für Krankenkassen) von der Fahrdienst-Vermittlerin ausgestellt.

Entschädigungs-Tabelle

In der Entschädigung inbegriffen sind Hin- und Rückweg; inkl. 1 Stunde Wartezeit (Ausnahme Dorffahrten).

Zuschläge für:

- jede weitere angebrochene Stunde Wartezeit Fr. 8.00
- Dauert die Wartezeit mehr als 3h, wird der doppelte Fahrpreis fällig
- Parkplatz – Gebühren
- für Aussenwachen **Fr. 7.00** zusätzlich zur Entschädigungstabelle

Fahrziel	Preis in Franken
Innerhalb Gemeinde	
Adetswil, Bäretswil Einfache Fahrt	5.00
Adetswil, Bäretswil Hin- und Rückfahrt	10.00
Aussenwachen * Zuschlag zur Entschädigungstabelle	7.00
Ausserhalb Gemeinde	
Bauma	10.00
Dürnten	21.00
Hinwil	13.00
Hittnau	10.00
Pfäffikon ZH	14.00
Rüti, Tann	22.00
Uster	26.00
Wald / Zentrum	23.00
Wald / Höhenklinik	27.00
Wetzikon	12.00
Winterthur / Kantonsspital, via Tösstal	54.00
Zürich / USZ/Balgrist/Hirslanden/Schulthess	60.00
Airport Circle USZ	60.00
Zürich / Triemli	70.00
Nicht aufgeführte Orte: Pro Kilometer Fr. 0.90 ab Bäretswil-Zentrum.	
* für die Aussenwachen gelten Altegg, Berghof, Dunkelwies, Fehrenwaldsberg, Ghöch, Ghöchweid, Gubel, Kleinbäretswil, Läseten, Laupetswil, Sädel (alle), Sonnenhof.	

Stand Januar 2024